



Leipzig, den . .20

Mietvertrag von Musikinstrumenten

zwischen

Underground Music Service, Karl-Heine-Str. 63, 04229 Leipzig

und

Name bzw. gesetzl. Vertreter _____

Anschrift _____

Telefon _____ Name/Alter d. Musizierenden _____

Instrument _____

Zubehör _____

Mietzins monatl.: €

Beginn: . .20

Ende vorläufig: . .20

Die Miete wird per Dauerauftrag auf folgendes Konto überwiesen:
Volksbank Leipzig Kto.: 30 76 95 529 BLZ: 860 95 604

Auszug aus den AGB:

Der Underground Music Service (folgend Vermieter genannt) stellt dem Kunden im Rahmen der Verfügbarkeit Mietinstrumente bereit. Über die Handhabung und Pflege der Instrumente belehrt der Vermieter bei der Übergabe. Schäden oder Mängel müssen umgehend dem Vermieter gemeldet werden. Des Weiteren hat bei Verlust oder Beschädigung der Kunde in vollem Umfang einzustehen.

Laufende Zuberhörkosten trägt der Mieter (z.B. Saiten, Drumsticks etc.).

Die Mindestlaufzeit des Leihvertrages beträgt 6 Monate, danach monatlich kündbar. Der Verleih an Dritte ist untersagt.

Des Weiteren ist bei Abholung eine Kautio in Höhe von 2 Monatsmieten zu entrichten. Die Kautio wird bei Beendigung des Leihvertrages zurückerstattet insofern sich das Leihobjekt in einem dem Zeitraum der Nutzung entsprechendem Zustand befindet.

Jede Art von Änderungen am Mietinstrument durch den Mieter oder dritte Personen sind unzulässig und untersagt. Reparaturen dürfen nur durch das Servicepersonal des Underground Music Service durchgeführt werden.

Die kompletten AGB können im Laden eingesehen werden.

Ort, Datum, Unterschrift Mieter

Ort, Datum, Unterschrift Vermieter